

GER H. - Zille - GS
Senem Gül / P. Kändler
Bürgermeister Holz GS



Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Beuthstr. 6-8 ■ D-10117 Berlin

www.berlin.de/sen/bwf

Herrn Martin Marquard
Landesbeauftragter für Menschen mit
Behinderung
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
Soziales
Oranienstr. 106
10969 Berlin

Geschäftszeichen ZS A 1.2
Bearbeitung Benno Linne
Zimmer 6007
Telefon 030 9026 5833
Zentrale ■ intern 030 9026 7 ■ 926
Fax +49 30 9026 5078
eMail benno.linne@senbwf.berlin.de

Datum 09.10.2008

Fehlende Schulhelfer/innen

Ihr Schreiben vom 23.9.2008

Sehr geehrter Herr Marquard,

Herr Senator Prof. Dr. Zöllner dankt für Ihr o.g. Schreiben, er hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Auch unsere Verwaltung hat Schreiben von zu Recht besorgten Eltern und Elternorganisationen bekommen. Dazu erlauben Sie mir Ihnen im einzelnen unsere Maßnahmen zu erläutern, die alle das Ziel hatten, das Recht auf Bildung auch für autistische Kinder sicherzustellen.

An **sonderschulischen Förderzentren** werden die oft schwer mehrfach behinderten Schülerinnen und Schüler in der Regel durch Lehrkräfte, Pädagogische Unterrichtshilfen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Betreuerinnen und Betreuer unterstützt.

Um dem Anspruch einer intensiven Betreuung gerecht zu werden, stehen für diesen Bereich von diesem Schuljahr an 62 **Betreuerinnen und Betreuer** zusätzlich und 28 Pädagogische Unterrichtshilfen zusätzlich zur Verfügung. Diese höhere Ausstattung erfolgte bereits im April/Mai dieses Jahres, um Zeit zur Fortbildung und Qualifizierung sowie zur Schaffung pädagogischer Kontinuität zu haben.

Durch diese zusätzliche Ausstattung ist im Regelfall der Einsatz von Schulhelfern entsprechend zu mindern. Allerdings erfolgt in jedem Fall eine Einzelfallprüfung, so dass auch jetzt in hohem Maße weiterhin Schulhelferstunden für Schülerinnen und Schüler an sonderpädagogischen Förderzentren bewilligt werden.

Dabei kann es durchaus vorkommen, dass Schulhelferstunden nicht bewilligt wurden, wenn entweder der Anspruch nicht nachgewiesen wurde oder aber ein Ausgleich durch **zusätzliche** Betreuer gegeben ist.

Nun ist parallel dazu die Anzahl der Anträge für den Einsatz der Schulhelfer in diesem Jahr und so von uns nicht erwartet überproportional stark gestiegen. Gründe dafür waren:

- Ein Rotationsvolumen kann derzeit noch nicht freigesetzt werden; die Schülerjährgänge (10-jährige Schulpflicht) sind noch nicht durchgewachsen.
- Anstieg des Bedarfs an Schulhelfern für Schülerinnen und Schüler mit autistischer Behinderung aufgrund einer veränderten, verfeinerten Diagnostik im Bereich Autismus, die in vielen Fällen das Kind ganztags betreuen müssen.
- Anstieg des Umfangs der erforderlichen Pflege und Hilfe.

Inzwischen ist sichergestellt, dass autistische Schüler die notwendige Betreuung auch durch Schulhelfer bekommen.

Insgesamt habe ich unsere Mitarbeiter gebeten, die Verfahren zur Zuweisung von Betreuern, Erziehern, pädagogischen Unterrichtshilfen und Schulhelfern zu optimieren mit dem Ziel, für das kommende Schuljahr den Schulen rechtzeitig vor den Sommerferien das notwendige zusätzliche Personal zuordnen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Eckart R. Schlemm